

Ausschreibung
22. Gruga-Pokal im Rollkunstlaufen am 02.06.2018

1. Organisation

Veranstalter / Ausrichter: REV-Gruga Essen

**Austragungsort: Rollschuhbahn im Grugapark, Lührmannwald 1c, 45149 Essen
 oder Sporthalla Raumerstraße, Raumerstraße 55-57, 45144 Essen**

**Lauffläche: Freibahn 30x40m Spannbeton mit Epoxydharz-Beschichtung
 bzw. Dreifachturnhalle, Boden mit PU-Beschichtung**

Leitung: Monika Gangelhoff, Bettina Burry

2. Wettbewerbe

a. *Nach WOK (in der aktuellsten Fassung)*

1 A/B	Meisterklasse Damen / Herren	Einzellaufen	KK / Kür	WOK 9.5.2. A
2 A/B	Junioren Damen /Herren	Einzellaufen	KK / Kür	WOK 9.5.2. B
3 A/B	Jugend Damen /Herren	Einzellaufen	KK / Kür	WOK 9.5.2. C
4 A/B	Schüler A Mädchen /Jungen	Einzellaufen	KK / Kür	WOK 9.5.2. D
5 A/B	Schüler B Mädchen /Jungen	Einzellaufen	Kür	WOK 9.5.2. E
6 A/B	Schüler C Mädchen /Jungen	Einzellaufen	Kür	WOK 9.5.2. F
7 A/B	Schüler D Mädchen /Jungen	Einzellaufen	Kür	WOK 9.5.2. G

b. *nach WeB (in der aktuellsten Fassung)*

8	Cup	Einzellaufen	Kür	
9	Nachwuchsklasse	Einzellaufen	Kür	
10	Kunstläufer	Einzellaufen	Kür	
11	Figurenläufer	Einzellaufen	Kür	
12	Freiläufer	Einzellaufen	Kür	
13	Anfänger	Einzellaufen	Kür	
14	Minis	Einzellaufen	Kür	
15	Erstlinge	Einzellaufen	Elemente	Hocke, Storch, Eierschneiden, Hochsprung werden in beliebiger Reihenfolge im Zusammenhang ohne Musik gelaufen

3. Startberechtigung

Startrecht:

Startberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß aktuellster WOK / Breitensportkonzept, die Zulassungsbedingungen erfüllen

Startpass / Gesundheitszeugnis:

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses incl. DRIV Lizenzmarke 2018 ist. Bitte die abgestempelte Lizenzliste des Vereins der Meldung beilegen.

4. Vereinspokal

enfällt

5. Meldungen

Meldeadresse:

Meldungen der Vereine bitte **per mail an:**

rollsport2@revgruga.de

Meldeschluss:

Der Meldeschluss ist der 02.05.2018

Verspätete Meldungen = doppelte Meldegebühr, Abmeldungen: ab 7 Tage vor Wettbewerbsbeginn = ½ Meldegebühr, Abmeldung am Wettkampftag = volle Meldegebühr

Die Meldungen sind im „Meldeformular für Wettbewerbe“ (excel) einzureichen und müssen zusätzlich enthalten:

- Bestätigung der Amateureigenschaft
- Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2 der WOK

Meldegebühren:

17,00 Euro je Läufer/Läuferin
13,00 Euro je Geschwisterkind

Die Meldegebühren sind bis zum 31.05.2018 auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger	REV Gruga Essen
Bank	Sparkasse Essen
IBAN	DE93 3605 0105 0007 7025 41

oder in bar vor Ort zu entrichten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Musikübertragung:

Als Tonträger sind nur CDs zugelassen. Auf jeder CD darf nur die Musik eines Teilnehmers/eines Wettbewerbsteils aufgezeichnet sein. Die Tonaufzeichnung muss am CD-Anfang beginnen. Die Tonträger müssen mit dem Namen des Teilnehmers, der Vereinszugehörigkeit und dem Wettbewerb sowie der Differenzierung zwischen Kurzkür und Kür beschriftet sein. **Die Tonträger sind spätestens 1 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs bei der Musik abzugeben und sind nach Beendigung des Wettbewerbs abzuholen.**

Haftpflicht:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenden Gefahren übernimmt weder der Veranstalter, noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.

Veröffentlichungen & Internet

Teilnehmerlisten mit Namen, Vornamen, ggf. Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins und LRV sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim Veranstalter. Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Fotos und Filmmaterial veröffentlicht werden dürfen.

gez. Monika Gangelhoff
2. Rollsportwartin
REV Gruga Essen